

**3761**

KR-Nr. 362/1996

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 362/1996  
betreffend kundenfreundlichen Spitalaufenthalt**

(vom 1. März 2000)

Der Kantonsrat hat am 24. März 1997 folgende von den Kantonsräten Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, Hanspeter Portmann, Zürich, und Germain Mittaz, Dietikon, eingereichte Motion in ein Postulat umgewandelt und zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass allgemein versicherte Patienten bei einem Spitalaufenthalt sich die Hotellerie der Privat- bzw. Halbprivatabteilung selbst finanzieren können.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Mit der Einführung des neuen KVG (SR 832.10) wurde bewusst eine klare Trennung zwischen dem sozialen Krankenversicherungsbereich und dem privatwirtschaftlich organisierten Zusatzversicherungsbereich gezogen. Nachdem auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für viele Versicherte die steigenden Prämien der Halbprivatversicherung zu teuer wurden, sind in der Folge als Sofortmassnahme beim Zürcher Halbprivatvertrag die Preise für die 23 als Fallpreispauschalen tarifierten Eingriffe auf 1. Januar 1997 um durchschnittlich rund 20% gesenkt worden, um die Halbprivatversicherung als Mittelstandsversicherung zu erhalten. Gleichzeitig wurde auf Mitte Jahr vereinbart, die Zuschläge für Arzthonorare erheblich zu senken.

Parallel dazu hat die Gesundheitsdirektion in verschiedenen Gesprächen mit Spital- und Versicherungsvertretern das Anliegen diskutiert, die Spitalaufenthalte «kundenfreundlicher» bzw. vermehrt an die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten «angepasst» zu gestalten. Dabei hat sich herausgestellt, dass keine verlässlichen Daten über die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten verfügbar sind. Im Zusatzversicherungsbereich wird die Situation zusätzlich dadurch erschwert, dass keine Transparenz herrscht und die Krankenversicherer ihre Zahlen aus Konkurrenzgründen nicht offen legen wollen. Aus diesem Grund entschied sich die Gesundheitsdirektion, mit dem Pilot-

projekt «Modulare Zusatzversicherungsbausteine» neue Versicherungsformen versuchsweise zu erproben. Das Pilotprojekt sieht vor, dass in einer begrenzten Region (Region Zürich-Nord) die Zusatzversicherungsbausteine «Hotellerie» und «Privatarzt» als gesonderte Zusatzversicherungsmöglichkeiten zur obligatorischen KVG-Grundversicherung angeboten werden können. Beim Modul «Hotellerie» geniesst eine Patientin bzw. ein Patient die Vorzüge eines Einer- bzw. Zweierzimmers. Sie haben aber keinen unmittelbaren Anspruch auf die Behandlung durch den Chefarzt oder die Cheförztn (keine freie Arztwahl). Beim Modul «Privatarzt» liegt die Patientin bzw. der Patient zusammen mit anderen grundversicherten Patientinnen bzw. Patienten in einem Mehrbettzimmer. Sie haben aber unabhängig von medizinischen Erfordernissen die Möglichkeit, eine Behandlung durch den Chefarzt oder die Cheförztn zu verlangen. Am Pilotprojekt nehmen das Kantonsspital Winterthur und das Spital Bülach zusammen mit der Winterthur-Versicherung teil. Dabei sollen erste Erfahrungen über ablauftechnische (Gestaltung der Spitalabläufe) sowie kundenspezifische (welcher Zusatzversicherungsbaustein wird nachgefragt) Aspekte gesammelt werden. Diese modularen Zusatzversicherungen eignen sich einerseits für bisherige Grundversicherungspatienten und -patientinnen, die sich ein bisschen mehr «Luxus» leisten wollen, oder für bisherige Zusatzversicherungspatienten und -patientinnen (Halbprivat/Privat), die sich die bisherige Zusatzversicherungsdeckung nicht mehr leisten können. Es soll deshalb auch getestet werden, ob die Nachfragenden bisher allgemein- oder zusatzversichert waren. Daraus lassen sich letztlich dann auch Schlüsse ziehen, ob der öffentliche Haushalt durch diesen Systemwechsel eher entlastet oder gar zusätzlich belastet wird. Das Projekt wird Ende 2000 erste Daten liefern. Bei der Auswertung wird zu prüfen sein, wie weit die neuen Modelle endgültig im Kanton Zürich als Versicherungslösungen oder als Zuzahlungsmöglichkeiten für Selbstzahlende (Personen ohne entsprechende Versicherungsdeckung) eingesetzt werden sollen. Aus rechtlicher Sicht müsste dannzumal die Taxordnung der kantonalen Krankenhäuser geändert werden.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass zurzeit im Rahmen der KVG-Revision Änderungen zur Diskussion stehen, die gegebenenfalls die Prämienbelastung im Zusatzversicherungsbereich senken werden. Die Gesundheitsdirektion hat sich in verschiedenen Gesprächen auf Bundesebene für solche Lösungen eingesetzt. Es ist zu erwarten, dass entsprechende Vorschläge des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) den Kantonen noch im Jahr 2000 zur Stellungnahme unterbreitet werden. In welchem Ausmass diese KVG-Revision Einfluss auf den Zusatzversicherungsbereich haben wird, kann erst dann abgeschätzt werden.

Bei dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat,  
das Postulat KR-Nr. 362/1996 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber i.V.:  
Diener Hirschi